

## **A-2 Anlage zur Satzung - Beschwerdekommision für Fälle sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und  
Satzungsänderungsanträge

### **1 Beschwerdekommision für Fälle sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt**

2 (1) Die Beschwerdekommision ist dafür zuständig, potenzielle Fälle von sexueller  
3 Belästigung und sexualisierter Gewalt im Landesverband zu untersuchen und eine  
4 angemessene  
5 Reaktion zu garantieren. Sexuelle Belästigungen und sexualisierte Gewalt können  
6 körperliche,  
aber auch verbale oder nichtverbale Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug  
umfassen, die  
geeignet sind, die Würde von Menschen zu beeinträchtigen. Dazu zählen unter  
anderem:

7 a) unerwünschter Körperkontakt, z.B. wiederholte, scheinbar zufällige Berührungen

8 b) unerwünschte Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie anstößige Gesten

9 c) unerwünschte Bemerkungen, entwürdigende und beleidigende Kommentare auf  
10 Einzelpersonen  
11 bezogene Bemerkungen herabwürdigender beleidigender Art über die sexuelle  
Orientierung,  
sexuelle Aktivitäten und das Intimleben,

12 e) Zeigen pornographischer Inhalte,

13 f) unerwünschte Einladung oder Aufforderung zu sexuellen Handlungen,

14 g) Androhung beruflicher Nachteile bei sexueller Verweigerung,

15 h) Versprechen beruflicher Vorteile bei sexuellem Entgegenkommen

16 i) körperliche sexualisierte Gewalt

17 (2) Die Mitglieder der Beschwerdekommision

- 18 • sind Ansprechpartner\*innen für Menschen, die sexuelle  
19 Belästigung/sexualisierte Gewalt  
20 im Kontext des Landesverband Bündnis90/Die Grünen Berlin als Mitglieder,  
Parteiaktive,  
Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen erfahren haben ("Betroffene").
  
- 21 • sind Ansprechpartner\*innen für Menschen, die Vorfälle beobachtet haben oder  
22 den  
Verdacht hegen, dass es zu Vorfällen gekommen ist ("Meldende").
  
- 23 • stellen die Betroffenenengerechtigkeit in den Vordergrund. Die Perspektive  
24 der  
Betroffenen ist für die Mitglieder der Beschwerdekommision  
handlungsleitend.
  
- 25 • bieten einen geschützten Raum.
  
- 26 • behandeln gemeldete Vorfälle vertraulich.
  
- 27 • leiten in Absprache mit den Betroffenen geeignete Schritte ein.
  
- 28 • begleiten den Prozess, solange es notwendig und von den Betroffenen  
gewünscht ist.
  
- 29 • leisten keine fachliche, therapeutische oder juristische Beratung.
  
- 30 • organisieren in Absprache mit den Betroffenen fachliche, therapeutische  
31 und/oder  
juristische Unterstützung außerhalb der Partei.

32 • können auf Wunsch der Betroffenen eine Kommunikation zwischen den  
33 Beteiligten  
koordinieren.

34 • dokumentieren den Prozess.

35 (3) Die Beschwerdekommision besteht aus drei für zwei Jahre vom Landesausschuss  
36 gewählten  
37 Mitgliedern. Auf Wunsch der Betroffenen werden sie nur von bestimmten Mitgliedern  
38 der  
39 Beschwerdekommision beraten. Wählbar sind nur Parteimitglieder, die nicht dem  
40 Landesvorstand der Partei angehören und nicht in einem beruflichen oder  
41 finanziellen  
42 Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen. Sollte ein Mitglied der  
43 Beschwerdekommision in den Landesvorstand gewählt werden oder in ein berufliches  
44 oder  
finanzielles Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband eintreten, so scheidet es  
aus der  
Beschwerdekommision aus. Der frei gewordene Platz ist spätestens beim auf das  
Ausscheiden  
folgenden Landesausschuss nachzuwählen. Nur ein Mitglied der Kommission darf  
einem  
Parlament, einem Bezirksamt oder dem Senat angehören.

45 Die Mitglieder der Beschwerdekommision werden mindestens einmal in ihrer  
46 Amtszeit für ihre  
47 Tätigkeit, die damit verbundenen Aufgaben und die erforderliche Sensibilität im  
48 Umgang mit  
49 meldenden Personen geschult. Die Mitglieder der Kommission erhalten die  
Möglichkeit, bei  
Bedarf einzeln oder gemeinsam an Supervisionen teilzunehmen. Die Kosten für  
Schulungen und  
Supervisionen trägt der Landesverband.

50 (4) Die Beschwerdekommision tagt nicht öffentlich. Das gesamte Verfahren und  
51 insbesondere  
52 die Gespräche und Beratungen unterliegen mit Ausnahme des Verfahrens nach (5) der  
53 Geheimhaltung gegenüber Dritten. Die Beschwerdekommision hat auf einen sensiblen  
Umgang mit  
den erlangten Informationen zu achten.

54 Die Meldung von Vorfällen nach (1) kann anonym erfolgen.

55 (5) Hält die Beschwerdekommision die Beschwerde für begründet, kann die  
56 Beschwerdekommision beim Landesschiedsgericht die Einleitung eines  
57 Parteiordnungsverfahrens  
58 einleiten. Der Landesverband hat die Beschwerdekommision dabei in  
59 organisatorischer und  
60 finanzieller Hinsicht erforderliche Unterstützung zu gewähren. In dringenden und  
61 schwerwiegenden Fällen empfiehlt die Beschwerdekommision dem Landesvorstand, die  
62 beschuldigte Person bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts von der Ausübung  
63 ihrer  
64 Mitgliedsrechte gem. § 10 Absatz 5 Satz 4 Parteiengesetz auszuschließen. Der  
65 Landesvorstand  
66 hat über diesen Antrag innerhalb einer Woche zu entscheiden. Folgt er der  
Empfehlung der  
Beschwerdekommision nicht, hat er dies schriftlich zu begründen. In von der  
Beschwerdekommision eingeleiteten Parteiordnungsverfahren können gemäß § 16  
Absatz 1 der  
Schieds- und Schlichtungsordnung Sanktionen wie Verwarnung, Enthebung aus einem  
Parteiamt,  
Funktionsverbot, Ruhen der Mitgliedsrechte oder Parteiausschluss verhängt werden.

67 (6) In Bezug auf Befangenheit gilt § 4 der Schieds- und Schlichtungsordnung  
entsprechend.

68 (7) Die Beschwerdekommision gibt sich eine Geschäftsordnung.

69  
70 (8) Die Nutzung und die Effektivität der Beschwerdekommision sollen alle zwei  
71 Jahre  
72 überprüft werden, wobei wenn möglich auch die Betroffenenperspektive  
73 miteinbezogen wird. Der  
Landesvorstand soll die Erkenntnisse aus der Evaluierung in die innerparteiliche  
Präventionsarbeit einfließen lassen.

74 Die Mitglieder der Beschwerdekommision sind postalisch oder per E-Mail  
erreichbar.

75 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin